

Konsenspapier
über die Finanzierung der Teilnahme von
Delegierten der GRÜNEN JUGEND bei BAG-Sitzungen
des BAG-Sprecher*innen-Rat und
dem Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

beschlossen am 27. Februar 2016

Die Mitarbeit der GRÜNEN JUGEND (GJ) in den Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG) ist ein unverzichtbarer Beitrag an den inhaltlichen Debatten in den BAGen und in der gesamten Partei. Es ist unser Ziel, eine regelmäßige und aktive Teilnahme aller von der GJ delegierten Menschen an den Sitzungen der BAGen zu erreichen.

Die BAG-Sprecher*innen bemühen sich grundsätzlich um **Tagungsorte und Verpflegungen**, welche für alle erschwinglich sind. Neben den GJ-Delegierten gibt es aber z.B. auch Menschen mit Transferleistungen. Daher gilt generell: Die Höhe des Einkommens darf bei Bündnis90/ Die Grünen niemanden von der Mitarbeit abhalten. Eventuell anfallende Tagungspauschalen sollten eine Größenordnung von 15 bis 20 Euro für ein ganzes BAG-Wochenende nicht übersteigen und die Kosten für Verpflegung (Catering, Restaurantbesuche etc.) sollten der Höhe des pauschalen Verpflegungsmehraufwands entsprechen. Die BAG-Sprecher*innen beachten diese Maßgaben nicht nur bei der Auswahl von Tagungsräumen und gemeinsamen Restaurantbesuchen und können darüber hinaus auch mit einzelnen der GJ-Delegierten individuelle Vereinbarungen im Sinne einer Ermäßigung oder Erlassung des Beitrages treffen. Allerdings sind die GJ-Delegierten dazu angehalten, dies im Vorfeld der Sitzung bei den BAG-Sprecher*innen anzusprechen. Der GJ-Bundesvorstand/BGSt wird sie darauf hinweisen.

Die GJ versucht grundsätzlich weiterhin, ihre Delegierten regelmäßig zu allen BAG-Sitzungen zu schicken. Dabei übernimmt sie die **Reisekosten** für ihre Delegierten so, wie es die Landesverbände für ihre tun. Ist dies nicht möglich, wird eine individuelle Lösung gefunden.

Derzeit reicht das Budget der GJ nicht aus, um allen ihren Delegierten eine **Unterkunft** im Rahmen aller BAG-Sitzungen zu erstatten. Die BAG-Sprecher*innen versuchen auch hier, diese Maßgaben nicht nur bei der Auswahl von eventuell gemeinsamen Übernachtungsorten (z.B. in einem Tagungshotel) zu beachten, sondern falls erwünscht und möglich mit den GJ-Delegierten individuelle Vereinbarungen zu treffen. Die GJ-Delegierten müssen die entsprechenden BAG-Sprecher*innen frühzeitig darauf hinweisen, um eine solide Planung der Sitzungen zu ermöglichen. Der GJ-Bundesvorstand/BGSt wird seine Delegierten darauf hinweisen.